



Dringliches Postulat

betreffend Zukunftsgestaltung Risikoleistungen der Pensionskasse mit Abzug des Koordinationsabzug / Personalvorsorge der Gemeinde Wohlen/Anglikon

Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten das Leistungsniveau der aktuellen Pensionskassenleistungen bei Tod und Invalidität für das Gemeindepersonal (inkl. Gemeinderat) auf Gleichwertigkeit zur bisherigen APK Lösung zu überprüfen und darüber Bericht zu erstatten. Der Bericht soll die Mehrleistungen des gesamten versicherten Bestandes per 1.1.2017 als Gesamtversicherungssumme der versicherten Invalidenrenten, der versicherten Ehegattenrenten, der versicherten Kinderrenten und des versicherten Todesfallkapitales gegenüber der Lösung bei der APK aufzeigen. Auch die entsprechenden Versicherungskosten der Mehrleistungen sind im Bericht zu beziffern, basierend auf den aktuell angewendeten Tarifen der Profond. Der Koordinationsabzug beim versicherten Lohn für die Risikoleistungen soll spätestens per 1. Januar 2019 wieder eingeführt werden. Der versicherte Sparlohn und die Beitragssätze für die Altersvorsorge sollen unverändert bleiben.

Begründung des Postulates:

Beim Wechsel des Vorsorgeträgers der beruflichen Vorsorge für das Gemeindepersonal (inkl. Gemeinderat) von der APK zur aktuellen Lösung bei Profond wurde der sogenannte Koordinationsabzug ohne jegliche Information abgeschafft. Damit sind nun seit dem Wechsel zur Profond die Lohnanteile bis 24'675 Franken (Stand 2017) für Risikoleistungen bei Tod und Invalidität sowohl bei der 1. Säule (AHV/IV) wie auch bei der 2. Säule (BVG/Pensionskasse) versichert. Dadurch entstehen Mehrkosten von ca. 50'000 Franken pro Jahr ohne grosse Leistungsverbesserungen bei den einkommensschwachen Mitarbeitenden. Denn durch die Versicherung der Lohnanteile bis 24'675 Franken in der 1. und 2. Säule kommt es zu Doppelversicherungen. Dies führt zu doppelten Kosten aber nicht zu doppelten Leistungen. Renten aus 1. und 2. Säule koordinieren sich auf maximal 90% des versicherten AHV-Lohnes. Überschüssende reglementarische Leistungen in der Pensionskasse werden im Leistungsfall gekürzt.

Mit der Wiedereinführung des Koordinationsabzuges beim versicherten Lohn für die Risikoleistungen sind die Sparleistungen nicht tangiert.

Vorsorgepläne können bei Pensionskassen jederzeit durch Beschluss der Personalvorsorgekommission abgeändert werden. Die Personalvorsorgekommission ist paritätisch zusammengesetzt und besteht aus zwei gewählten Vertretern der Mitarbeitenden und aus zwei Gemeinderäten als Arbeitgebervertreter. Das Präsidium und somit der Stichentscheid liegt aktuell beim Arbeitgebervertreter. Anpassungen von Vorsorgelösungen

11/2

sollen aus administrativen Gründen in der Regel auf 1. Januar vorgenommen werden, was bei der Umsetzung zu beachten ist.

Der Einwohnerrat befindet über das Budget, somit ist er auch zuständig für die Mitbestimmung bei der Pensionskassenlösung und deren Kosten.

Dringlichkeit:

Wir wissen, dass der Vertrag mit der Profond Vorsorgeeinrichtung per Ende 2018 ausläuft, daher ist Dringlichkeit um den Terminplan nicht zu verpassen, angebracht.

Wohlen, 10. Januar 2017



Marco Palmieri, Einwohnerratsmitglied, SVP Wohlen-Anglikon

Folgende Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte sind Mitunterzeichnende:

